

Hinweisbekanntmachung an die Anleger des

UniFavorit: Renten, Anteilklasse I

WKN: A12FQD / ISIN: LU1128906291

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds UniFavorit: Renten (Anteilklasse A WKN: 970882 / ISIN: LU0006041197; Anteilklasse I WKN: A12FQD / ISIN: LU1128906291) ergibt sich zum 1. Oktober 2019 eine Änderung der ausgegebenen Anteilklassen.

Zum 1. Oktober 2019 erfolgt eine Übertragung der Anteilklasse I in die Anteilklasse A. Die Anteilklasse I wird daraufhin nicht mehr zur Zeichnung angeboten.

Anteilinhaber der Anteilklasse I, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Übertragung Anteilinhaber der Anteilklasse A. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an der Anteilklasse A.

Daraus ergeben sich für die Anteilinhaber der Anteilklasse I die nachfolgend aufgeführten Änderungen, welche in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ entsprechend ausgewiesen werden:

Anteilklasse I bis zum 30. September 2019	Anteilklasse A
<p>1. Die derzeit erhobene Verwaltungsgebühr beträgt 0,5 % p.a.</p> <p>2. Der Ausgabeaufschlag entfällt.</p> <p>3. Mindestestanlagesumme: EUR 100.000,00; die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, nach ihrem Ermessen auch geringere Beträge zu akzeptieren</p> <p>4. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird nicht erhoben.</p>	<p>1. Die derzeit erhobene Verwaltungsgebühr beträgt 0,6 % p.a.</p> <p>2. Der Ausgabeaufschlag beträgt 2,0 %.</p> <p>3. Mindestestanlagesumme: entfällt</p> <p>4. Erfolgsabhängige Vergütung:</p> <p>a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung</p> <p>Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenen Anteil ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Als Vergleichsmaßstab wird der Euribor 3 Monate plus 300 BP festgelegt. Der Administrator des vorgenannten Vergleichsmaßstabs (Referenzzinssatz) ist die European Money Markets Institute (EMMI), Brüssel und ist zum Stand des vorliegenden Verkaufsprospektes noch nicht in das öffentliche Register von Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA eingetragen, weil die Benchmark Verordnung für die</p>

	<p>Registrierung/Zulassung eines Administrators eines Referenzwertes eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2020 vorsieht. Die Benchmark-Verordnung ist die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.</p> <p>Falls der Vergleichsmaßstab entfallen oder sich wesentlich ändern sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage eines robusten schriftlichen Plans, in welchem die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen wird, einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Vergleichsmaßstabs tritt. Dieser Plan liegt am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie in den Vertriebsländern kostenlos zur Einsicht bereit.</p> <p>b) Definition der Abrechnungsperiode</p> <p>Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober 2014 und endet am 31. Januar 2016. Die nachfolgenden Abrechnungsperioden beginnen am 1. Februar eines jeden Jahres und enden am 31. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres.</p> <p>c) Performanceberechnung</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung des vereinbarten zusätzlichen Schwellenwertes ermittelt. Bei der BVI-Methode handelt es sich um eine international anerkannte Standard-Methode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentvermögen. Diese ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung stellt dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes dar. Ausschüttungen werden rechnerisch dabei umgehend in neue Fondsanteile investiert, um eine Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sicherzustellen. Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der „High water mark“ wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, berechnete erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.</p>
--	---

<p>5. Ertragsverwendung: ausschüttend</p>	<p>d) Aufholung/“High water mark“ –Regelungen</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Sondervermögens, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens findet Satz 1 keine Anwendung; für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode nach Auflegung findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Anteilwert den Höchststand des Anteilwertes am Ende der ein, zwei, drei bzw. vier vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigen muss.</p> <p>5. Ertragsverwendung: ausschüttend</p>
---	---

Anteilinhaber der Anteilklasse I, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 23. September 2019 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Oktober 2019 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 23. August 2019

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ Bank AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Platz der Republik

60265 Frankfurt am Main